

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Postfach 17 63 53707 Siegburg

An den Vorsitzenden des
Bundestags-Ausschusses für
Gesundheit und Soziale Sicherung
Herrn Abgeordneter Klaus Kirschner
persönlich
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Besuchsadresse:

Auf dem Seidenberg 3a
53721 Siegburg

Bankverbindung:

Kreissparkasse Siegburg
BLZ 386 500 00
Kto.Nr. 001 20 73 98

Durchwahl: (0 22 41) 93 88-24

Telefax: (0 22 41) 93 88-36

E-Mail: Bundesausschuss@
arge-koa.de

KJ/EC

7. Oktober 2003

Arzneimittel-Positivlisten-Gesetz.

Hier: Verordnungsfähigkeit von Viagra

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0231
vom 03.06.03

15. Wahlperiode**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Kirschner,

im Anschluss an die Anhörung letzte Woche möchte ich noch einmal auf das Viagra-Problem hinweisen: Wenn man den Wirkstoff Sildenafil – so wie im Gesetzentwurf vorgesehen – in die Positiv-Liste hereinnimmt, riskiert man Mehrausgaben von 500 Mio. € im Jahr.

Die angebliche Vorkehrung gegen eine uferlose Verordnung von Viagra durch die Formulierung

„nur bei Infertilität aufgrund erektiler Dysfunktion“

erweist sich als untauglich. Infertilität und Erektionsfähigkeit haben miteinander nichts zu tun.

Es gibt ca. 12 – 12 Indikationen, die aus medizinischen Gründen zur Verordnung von Viagra führen können, weil in allen diesen Fällen erektile Dysfunktion vorliegt. Man muss also entweder Sildenafil aus der Liste herausnehmen oder aber nur bei Infertilität aufgrund erektiler Dysfunktion die Leistungspflicht der Krankenkassen in § 34 SGB V ausdrücklich ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Jung
Staatssekretär a. D.